



STAATSIINSTITUT FÜR SCHULQUALITÄT
UND BILDUNGSFORSCHUNG
MÜNCHEN

Abteilung Gymnasium · Referat
Schellingstr. 155 · 80797 München · Tel.: 089 2170-2388 · Fax: -2125
E-Mail: ansgar.stich@isb.bayern.de
Februar 2010

Sozialkunde-Anhang zum Sonderkontaktbrief 2010

An die Lehrkräfte für das Fach Sozialkunde
über die Fachbetreuung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hier folgt der im Sonderkontaktbrief angekündigte Anhang mit den Materialien zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Sozialkunde-Abiturprüfung des achtjährigen Gymnasiums 2011.

Auf unserer Homepage www.isb.bayern.de (Gymnasium Fächer Sozialkunde) finden Sie außerdem:

- das **Musterabitur 2011 Sozialkunde** und **Geschichte-Sozialkunde kombiniert**;
- eine **Auswahl relevanter Vorschriften**, z. B.:
 - neue Aufgabenformate in der Abiturprüfung des Grundkurses Sozialkunde (KMS VI.4 - 5S5503-6.71263 vom 22.08.2006);
 - Fragen bzgl. der Kooperation der Fächer Geschichte und Sozialkunde, auch bezogen auf das Colloquium (KMS VI.4-5 S 5402.0/6/1 vom 28.01.2009).

In diesem Anhang folgt:

1. eine Zusammenstellung der für Sozialkunde besonders relevanten **Aufgabenformulierungen** (Operatoren) der Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA), Beschluss der KMK vom 01.12.89 in der Fassung 17.11.05
2. eine Auswahl beispielhafter **Aufgabenstellungen** der Abiturprüfungen **2008** jeweils mit dem offiziellen **Erwartungshorizont**
3. eine Liste besonders geeigneter **Aufgaben der einschlägigen Lehrwerke** des Buchner-, Klett-, Schrödel- und Schöninghverlags.

Eine sehr große Hilfe in Bezug auf die Vorbereitung Ihrer Schülerinnen und Schüler auf die Abiturprüfung besteht darin, die **Grundkursabiturprüfungen 2008 und 2009** (und zu gegebener Zeit auch **2010** und kurz vorher **2011**) mit dem jeweiligen offiziellen Erwartungshorizont durchzuarbeiten. Gerne lasse ich Ihrer Schule jeweils ein Exemplar auf schriftliche Anforderung und gegen Ersatz der Portokosten (bitte mit 1,45€ frankierten DINA4-Rückumschlag beilegen) zukommen, wenn sie bei Ihnen nicht mehr vorhanden sind (solange der Vorrat reicht).

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen weiterhin gutes Gelingen und viel Erfolg bei Ihrer Arbeit!

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Ansgar Stich, OStR
Referent für Sozialkunde

1. Anforderungsbereiche und entsprechende Operatoren (nach EPA Beschluss der KMK vom 01.12.89 i.d.F. 17.11.05, S. 14-18)

[Hinweis: Diese Operatoren sind Grundlage der bisherigen wie der künftigen Aufgabenstellung!]

Die Aufgabenstellung in der Abiturprüfung deckt die drei Anforderungsbereiche ab und der unterschiedliche Schwierigkeitsgrad der Bereiche soll sich in der Beurteilung der Prüfungsleistung widerspiegeln. Die Aufgaben werden so gestellt, dass in der Bewertung angemessen differenziert werden kann.

Die Zuordnung zu den Bereichen erfolgt wesentlich durch die Aufgabenstellung. Dabei können auch verschiedene Anforderungsbereiche miteinander verknüpft werden.

Der **Anforderungsbereich I (Reproduktion)** umfasst das Wiedergeben und Darstellen von fachspezifischen Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang.

Dies erfordert vor allem Leistungen wie:

- Wiedergeben von grundlegendem Fachwissen unter Verwendung der Fachterminologie;
- Bestimmen der Art des Materials;
- Entnehmen von Informationen aus unterschiedlichen Materialien;
- Kennen und Darstellen von Arbeitstechniken und Methoden.

Operatoren, die Leistungen im Anforderungsbereich I (Reproduktion) verlangen:

- aufzählen, nennen, wiedergeben, zusammenfassen: Kenntnisse (Fachbegriffe, Daten, Fakten, Modelle) und Aussagen in knapper Form unkommentiert darstellen;
- benennen, bezeichnen: Sachverhalte, Strukturen und Prozesse begrifflich präzise aufführen;
- beschreiben, darlegen, darstellen: wesentliche Aspekte eines Sachverhaltes im logischen Zusammenhang unter Verwendung der Fachsprache wiedergeben.

Der **Anforderungsbereich II (Reorganisation und Transfer)** umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter fachspezifischer Inhalte und das entsprechende Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf andere Sachverhalte.

Dies erfordert vor allem Leistungen wie:

- Erklären kategorialer, struktureller und zeitlicher Zusammenhänge;
- sinnvolles Verknüpfen politologischer und soziologischer Sachverhalte;
- Analysieren von unterschiedlichen Materialien;
- Einordnen von Sachverhalten unter Beachtung der sie konstituierenden Bedingungen;
- Unterscheiden von Sach- und Werturteilen.

Operatoren, die Leistungen im Anforderungsbereich II (Reorganisation und Transfer) verlangen:

- analysieren: Materialien oder Sachverhalte kriterienorientiert oder aspektgeleitet erschließen, in systematische Zusammenhänge einordnen und dabei Hintergründe und Beziehungen herausarbeiten;
- auswerten: Einzelergebnisse zu einer abschließenden Gesamtaussage zusammenführen;
- charakterisieren: Sachverhalte in ihren Eigenarten beschreiben und diese dann unter einem bestimmten Gesichtspunkt zusammenführen;
- einordnen: eine Position einem Sachverhalt bzw. anderen Positionen zuordnen oder einen Sachverhalt in einen Zusammenhang stellen;
- erklären: Sachverhalte durch Wissen und Einsichten in einen Zusammenhang einordnen und deuten;
- erläutern: analog zum Begriff erklären, aber durch zusätzliche Informationen und Beispiele verdeutlichen;

- herausarbeiten, ermitteln, erschließen: aus Materialien bestimmte Sachverhalte herausfinden, auch wenn sie nicht explizit genannt werden, und Zusammenhänge zwischen ihnen herstellen;
- interpretieren: Sinnzusammenhänge aus Materialien erschließen;
- vergleichen: Sachverhalte gegenüberstellen, um Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede herauszufinden;
- widerlegen: Argumente anführen, dass Daten, eine Behauptung, ein Konzept oder eine Position nicht stimmig oder nicht haltbar sind.

Der **Anforderungsbereich III (Reflexion und Problemlösung)** umfasst den reflexiven Umgang mit neuen Problemstellungen, den eingesetzten Methoden und gewonnenen Erkenntnissen, um zu Begründungen, Folgerungen, Beurteilungen und Handlungsoptionen zu gelangen.

Dies erfordert vor allem Leistungen wie:

- Definieren von Begriffen;
- Erörtern politologischer und soziologischer Sachverhalte und Probleme;
- Entfalten einer strukturierten, multiperspektivischen und problembewussten Argumentation;
- Entwickeln von Hypothesen zu politologischen und soziologischen Fragestellungen;
- Reflektieren der eigenen politischen Urteilsbildung unter zusätzlicher Beachtung ethischer und normativer Kategorien.

Operatoren, die Leistungen im Anforderungsbereich III (Reflexion und Problemlösung) verlangen:

- begründen: zu einem Sachverhalt komplexe Grundgedanken unter dem Aspekt der Kausalität argumentativ und schlüssig entwickeln;
- beurteilen: den Stellenwert von Sachverhalten oder Prozessen in einem Zusammenhang bestimmen, um kriterienorientiert zu einem begründeten Sachurteil zu gelangen;
- bewerten, Stellung nehmen: analog zum Begriff beurteilen, aber zusätzlich mit Reflexion individueller und politischer Wertmaßstäbe, die Pluralität gewährleisten und zu einem begründeten eigenen Werturteil führen;
- entwerfen: ein Konzept in seinen wesentlichen Zügen erstellen;
- entwickeln: zu einem Sachverhalt oder zu einer Problemstellung ein konkretes Lösungsmodell, eine Gegenposition, ein Lösungskonzept oder einen Regelungsentwurf begründend darstellen;
- erörtern: zu einer vorgegebenen Problemstellung eine reflektierte, kontroverse Auseinandersetzung führen und zu einer abschließenden, begründeten Bewertung gelangen;
- problematisieren: Widersprüche herausarbeiten, Positionen oder Theorien begründend hinterfragen;
- prüfen, überprüfen: Inhalte, Sachverhalte, Vermutungen oder Hypothesen auf der Grundlage eigener Kenntnisse oder mithilfe zusätzlicher Materialien auf ihre sachliche Richtigkeit bzw. auf ihre innere Logik hin untersuchen;
- sich auseinander setzen, diskutieren: zu einem Sachverhalt, zu einem Konzept, zu einer Problemstellung oder zu einer These etc. eine Argumentation entwickeln, die zu einer begründeten Bewertung führt.

Produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen: Dazu zählen u. a. das Entwerfen von eigenen Reden, Lösungskonzeptionen, Leserbriefen, Schaubildern und Organigrammen und von anderen medialen Produkten sowie das Entwickeln von eigenen Handlungsvorschlägen und Modellen.

2. Aufgabenstellungen der Abiturprüfungen 2008 (jeweils mit dem offiziellen Erwartungshorizont)

Beispiel 1

Anmerkung: Aus veröffentlichungsrechtlichen Gründen fehlen die Teilaufgaben 1 und 3.1 sowie die dazu gehörenden Materialien. Es soll hier v. a. ein Beispiel für die Ausweitung vom dritten ins vierte Semester dargestellt werden. Zudem steht die Aufgabe 3.2 exemplarisch für ein kreatives Aufgabenformat.

III

DEMOKRATIE IN ENTWICKLUNG

1 [34 BE]

1.1 [...]

1.2 [...]

2 [40 BE]

2.1 „Südafrikas Demokratie braucht starke Medien“ (M 2, Z. 28).

Stellen Sie ausgehend vom Text M 2 dar, inwiefern freie Medien ein stabilisierender Faktor für ein freiheitliches demokratisches System sind!

2.2 Ermitteln Sie aus dem Text M 2, welche Faktoren darüber hinaus die Demokratiebewegung in Südafrika stützen!

3 [46 BE]

3.1 [...]

3.2 Der afrikanische Kontinent benötigt „demokratisches Handeln und den offenen Austausch über Demokratie – mit Europa, Amerika, Asien und der islamischen Welt“ (M 1 [Anm.: hier nicht vorhanden], Z. 39 ff.).

Versetzen Sie sich in die Rolle des Vertreters einer zivilen Entwicklungshilfeorganisation, der sich auf einen Kongress zur Demokratiebewegung in Afrika vorbereitet.

Erarbeiten Sie Vorschläge für Maßnahmen der Entwicklungshilfe, die vor dem Hintergrund der besonderen Aidsproblematik geeignet erscheinen, die Entwicklung einer demokratischen Zivilgesellschaft zu unterstützen!

M 2 Stephan Kaußen über Südafrikas gelungenen Wandel in „Aus Politik und Zeitgeschichte“ im April 2005:

- Das neue Südafrika ist eine – gemessen an „afrikanischen Standards“ – vorbildlich pluralistische Demokratie. Das politische System erlaubt faire Wahlen, allen Bürgern und den Medien freie Meinungsäußerung und hat den Rechtsstaatsgedanken etabliert. Außerdem findet man ein Jahrzehnt nach dem Ende der Apartheid¹ in Südafrika Stabilität und einen Zustand der weitgehenden demokratischen Normalität vor, der vor der großen politischen Wende kaum vorstellbar schien. [...] Obwohl nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich in Südafrikas „demokratischem Zentralismus“ dauerhaft ein ANC-„power block“² bildet, der [...] mit dem Staat verschwimmen könnte, verfügt Südafrika – als Gegengewichte – über eine vitale Zivilgesellschaft, eine starke, diversifizierte³ Wirtschaft und freie Medien. Diese informellen Institutionen der Demokratie besitzen Einfluss auf das Regierungshandeln.
- Ein wichtiges Verbindungsstück zwischen Gesellschaft und politischem Zentrum bilden die parlamentarischen Ausschüsse, die jedem Bürger und jeder Organisation offen stehen, in denen sich also extra-parlamentarische Interessenvertreter einbringen können. Auch verfügt Südafrika mit dem National Economic Development and Labour Council (NEDLAC) über ein institutionalisiertes Verhandlungsgremium aus Regierung, Wirtschaft, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft. Während in reifen Demokratien trefflich behauptet werden kann, dass derart konsensorientierte Gremien der Verhandlungsdemokratie mittlerweile zum Teil mehr zum Verschleppen von Entscheidungen beitragen als zu deren Qualitätssteigerung, trägt das Modell im neuen, noch nicht konsolidierten und ethnisch heterogenen Südafrika zur diversifizierten Interessenartikulation und zum gesellschaftlichen Ausgleich bei. Dem Parlament, das zu über einem Drittel weiblich besetzt ist, darf man ebenfalls ein gelungenes erstes Jahrzehnt attestieren. Erst recht, wenn man bedenkt, dass die neue Legislative die Post-Apartheid-Ordnung in ihren Einzelheiten erst schaffen musste, indem sie bis 1996 neben der üblichen gesetzgeberischen Parlamentsarbeit auch die einer verfassungsgebenden Versammlung leisten musste.
- Nicht zuletzt die Medien spielen eine gewichtige Rolle bei der Überwachung des Regierungshandelns. [...] Auch wenn die südafrikanischen Medien nicht immer qualitativ hoch stehend arbeiten bzw. insgesamt sehr boulevardesk und amerikanisiert sind, ist Südafrika in diesem Punkt ein „trojanisches Pferd“ westlichen Demokratieverständnisses in Afrika. Südafrikas Demokratie braucht starke Medien – als Garantiefaktor politischer Transparenz und zur Beschneidung der Einparteien- und präsidentialen Hegemonie, die sich im „revolutionären Anspruch“ des ANC zeigt.

¹ Apartheid: Bezeichnung für die südafrikanische Politik der strikten Rassentrennung; offizielle Abschaffung 1991.

² ANC (African National Congress): 1912 gegründete, sozialistisch ausgerichtete Partei in Südafrika, die 1960 verboten wurde und unter der Führung Nelson Mandelas als Untergrundorganisation weiter bestand; 1990 Aufhebung des Verbots.

³ diversifiziert: hier vielfältig gegliedert.

Erwartungshorizont:

III

1.1 [...]

1.2 [...]

2.1 Freie Medien als stabilisierender Faktor für ein freiheitliches demokratisches System:

- Rolle als eines der „Gegengewichte“ zur Dominanz eines ANC-„power blocks“ mit „Einfluss auf das Regierungshandeln“ und damit Mithilfe bei der Beschränkung der „Einparteien- und präsidentialen Hegemonie“;
- „Garantiefaktor politischer Transparenz“ durch Kritik und Kontrolle, Medien als sog. Vierte Gewalt;
- Information der Bürger und Vermittlung des freiheitlichen Demokratieverständnisses;
- Ausdruck und Garant von Pluralismus, z. B. Angebot einer Plattform auch für Minderheiten;
- Wahrnehmung der Thematisierungsfunktion;
- Investigation, z. B. Aufdeckung von Skandalen.

2.2 Über die Existenz von freien Medien hinausgehende Faktoren, die die Demokratiebewegung in Südafrika stützen:

- Durchführung von fairen Wahlen;
- Ermöglichung von Meinungsfreiheit für alle Bürger;
- Stärkung des Rechtsstaats;
- Bestehen einer lebendigen Zivilgesellschaft;
- eine „starke, diversifizierte Wirtschaft“;
- parlamentarische Ausschüsse, die jedem Bürger und jeder Organisation offen stehen;
- institutionalisiertes Verhandlungsgremium aus Regierung, Wirtschaft, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft als Beitrag zur Interessenartikulation und zum gesellschaftlichen Ausgleich;
- erfolgreiche Arbeit des zu einem Drittel weiblich besetzten Parlaments als Legislative und verfassungsgebender Versammlung.

3.1 [...]

3.2 Vorschläge für Maßnahmen, die vor dem Hintergrund der Aidsproblematik geeignet erscheinen, die Entwicklung einer demokratischen Zivilgesellschaft zu unterstützen, z. B.:

- Aufbauhilfe für Parteien und Interessengruppen verbunden mit der Forderung, die Aidsproblematik angemessen zu berücksichtigen;
- Unterstützung von Bildungsmaßnahmen zur Stärkung der Verantwortung in Politik und Gesellschaft;
- Förderung von Ausbildungsprogrammen v. a. für verwaiste Jugendliche als Voraussetzung für Partizipation;
- Anbieten von Ausbildungsprogrammen für soziale Berufe zur Betreuung von Aidspatienten und ihrer Familien sowie zur Förderung des Solidaritätsgedankens in der Gesellschaft;
- Unterstützung von freien Medien zur breiten Information und Aufklärung der Bevölkerung;
- Aufbau einer funktionierenden Infrastruktur als Voraussetzung für Partizipation und Hilfsleistungen.

Beispiel 2

Anmerkung: Aus veröffentlichungsrechtlichen Gründen fehlen die Teilaufgaben 1 und 2 sowie die dazu gehörenden Materialien. Es sollen hier v. a. Beispiele für kreative Aufgabenformate dargestellt werden.

I

DAS BUNDESVERFASSUNGSGERICHT – HÜTER DER VERFASSUNG

1 [...]

2 [...]

3 Entwickeln und erläutern Sie eine Strukturskizze, aus der die Stellung des Bundesverfassungsgerichts innerhalb der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland ersichtlich wird! [14 BE]

4 Stellen Sie sich vor, ein Abgeordneter des Deutschen Bundestags, der einer der Regierungsfaktionen angehört, hat wegen eines umstrittenen Gesetzes zusammen mit Abgeordneten anderer Fraktionen das Bundesverfassungsgericht angerufen. Er setzt sich damit der häufig geäußerten grundsätzlichen Kritik aus, er trage dazu bei, das Parlament als Volksvertretung zu entmachten, und weiche zudem noch öffentlich von der Meinung seiner Partei ab.

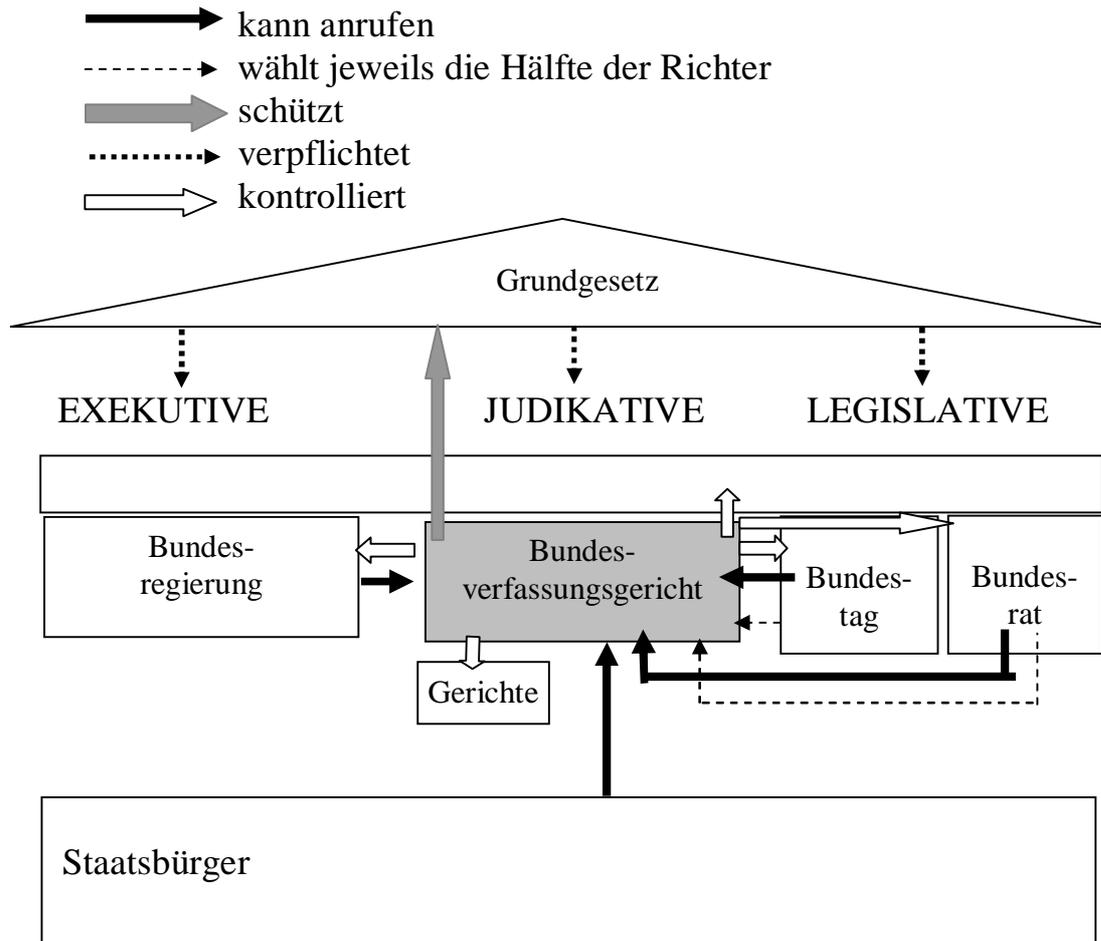
Nehmen Sie differenziert Stellung zu dieser Kritik! [18 BE]

Erwartungshorizont:

I

- 1 [...]
- 2 [...]

3 Eine mögliche Strukturskizze, aus der die Stellung des Bundesverfassungsgerichts ersichtlich wird:



Erläuterung des Schaubilds:

- Bundesverfassungsgericht als oberstes Organ der Judikative;
- Bindung der Judikative an das Grundgesetz im Rahmen der horizontalen Gewaltenteilung;
- Funktionen als „Hüter der Verfassung und der Demokratie“: Überprüfung der Gesetze und sonstigen staatlichen Handelns auf Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz (z. B. bei konkreter Normenkontrolle), Verhindern von Verstößen gegen das Grundgesetz (z. B. bei Parteiverbotsverfahren, Verfassungsbeschwerden), Festlegung und Weiterentwicklung von Rechtsnormen (z. B. bei abstrakter Normenkontrolle), richterliche Kontrolle der Exekutive und der Legislative (z. B. bei Verfahren gegen den Bundespräsidenten);
- höchste Entscheidungsinstanz, die von Staatsorganen (z. B. von Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung) und Staatsbürgern angerufen werden kann.

- 4 Die Stellungnahme zu der geäußerten Kritik sollte folgende Aspekte enthalten:
- Grundsatz des freien Mandats des Abgeordneten (Art. 38 Abs. 1 GG) in einer repräsentativen Demokratie: keine unmittelbare Abhängigkeit einzelner Entscheidungen vom Wähler- oder Parteiwillen aufgrund der Berufung auf das eigene Gewissen;
 - grundsätzlich allerdings Berücksichtigung des vermuteten Willens des Volkes, da der Abgeordnete durch Wahl seine Legitimation erhält;
 - in der Regel Rücksichtnahme auf die Mehrheitsmeinung in der Partei, da der Abgeordnete sein Mandat zum großen Teil der Partei verdankt;
 - Beachtung der Fraktionsdisziplin, um effiziente und berechenbare Politik zu ermöglichen;
 - Wahrnehmung der Kontrollfunktion gegenüber der Regierung als Parlamentsmitglied;
 - verfassungsrechtlich legitimierte Möglichkeit der Organklage;
 - Anrufung des Bundesverfassungsgerichts als Hüter der Verfassung und unabhängiges Staatsorgan aus Sorge um die Verfassungsmäßigkeit der Gesetzgebung;
 - andererseits aber auch Gefahr der Entmachtung des Parlaments als des demokratisch legitimierten Gesetzgebers durch den „Ersatzgesetzgeber“ Bundesverfassungsgericht und damit Gefahr einer intransparenten Verflechtung von Recht und Politik.

3. Aufgaben der einschlägigen Lehrwerke

Diese **Beispielaufgaben** aus den **zugelassenen Lehrwerken für Sozialkunde 11** sind besonders geeignet, die **neuen Aufgabenformate** (z. B. Verfassen eines Leserbriefs, einer kurzen Rede oder eines Konzepts zur Lösung eines Problems, Erstellen eines Schaubilds) einzuüben:

Politik aktuell 11 (C.C. Buchner)	Anstöße 11 (Klett)	Mensch und Politik 11 (Schrödel)	Gesellschaft und Po- litik im Fokus 11 (Schöningh)
Thema: Struktur und Wandel der Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland			
S. 7 – 110	S. 8 – 103	S. 7 – 108	S. 6 – 135
S. 20 Nr. 4 S. 22 Nr. 1 S. 44 Nr. 3 S. 44 Nr. 5 S. 67 Nr. 1 S. 72 Nr. 3 S. 82 Nr. 2 S. 84 o. Nr. S. 91 Nr. 2 S. 94 Nr. 1 S. 103 o. Nr. S. 105 Nr. 3 S. 109 Nr. 3	S. 17 Nr. 10 S. 19 Nr. 6 S. 21 Nr. 6 S. 39 Nr. 8 S. 39 Nr. 9 S. 55 Nr. 4 S. 57 Nr. 1 S. 57 Nr. 4 S. 77 Nr. 3 S. 89 Nr. 1 S. 93 Nr. 3 S. 97 Nr. 2 S. 97 Nr. 4	S. 15 Nr. 2 S. 21 Nr. 4 S. 31 Nr. 2 S. 36 Nr. 3 S. 45 Nr. 5 S. 49 Nr. 4 S. 51 Nr. 3 S. 54 Nr. 4 S. 57 Nr. 4 S. 71 Nr. 3 S. 77 Nr. 1 S. 77 Nr. 4 S. 89 Nr. 3	S. 14 Nr. 4 S. 24 Nr. 2 S. 25 Nr. 2 S. 36 Nr. 2 S. 44 Nr. 2 S. 46 Nr. 3 S. 47 Nr. 3 S. 60 Nr. 3 S. 66 Nr. 5 S. 68 Nr. 3 S. 98 Nr. 2 S. 106 Nr. 3 S. 113 Nr. 3
Thema: Grundzüge politischer Systeme der Gegenwart			
S. 111 – 192	S. 104 – 203	S. 109 – 212	S. 136 – 233
S. 113 o. Nr. S. 116 Nr. 2 S. 125 Nr. 3 S. 130 o. Nr. S. 134 Nr. 4 S. 143 Nr. 1 S. 143 Nr. 2 S. 145 Nr. 2 S. 154 Nr. 2 S. 182 Nr. 3 S. 188 Nr. 2 S. 188 Nr. 3 S. 192 Nr. 2	S. 113 Nr. 4 S. 117 Nr. 4 S. 121 Nr. 1 S. 145 Nr. 6 S. 149 Nr. 2 S. 161 Nr. 4 S. 177 Nr. 1 S. 177 Nr. 3 S. 181 Nr. 4 S. 183 Nr. 4 S. 185 Nr. 3 S. 191 Nr. 1 S. 199 Nr. 2	S. 118 Nr. 3 S. 121 Nr. 2 S. 124 Nr. 1 S. 134 Nr. 1 S. 134 Nr. 2 S. 141 Nr. 1 S. 141 Nr. 4 S. 153 Nr. 1 S. 153 Nr. 3 S. 167 Nr. 2 S. 195 Nr. 1 S. 203 Nr. 1 S. 210 Nr. 1	S. 140 Nr. 1 S. 146 Nr. 1 S. 151 Nr. 3 S. 155 Nr. 1 S. 161 Nr. 1 S. 172 Nr. 2 S. 174 Nr. 4 S. 177 Nr. 2 S. 192 Nr. 4 S. 196 Nr. 3 S. 208 Nr. 4 S. 216 Nr. 3 S. 219 Nr. 2